

2026-02-12

Pseudohumanistische Ideologen

Möchtegern-Menschenrechtler und „psychisch kranke Gefährder“

Wolfgang Meins



Das Deutsche Institut für Menschenrechte will Zwangsmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen „weitgehend hinfällig machen“. Die größtenwahnsinnigen Behauptungen und Forderungen des DIMR, sind bar jeder einschlägigen Kenntnis und Erfahrung.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und seine [122 Mitarbeiter](#) werden, natürlich, überwiegend bis ausschließlich alimentiert vom Steuerzahler. Dass dieses Institut es mit diesem Geld – nach Beurteilung des [Bundesrechnungshofes](#) – nicht immer sonderlich genau nimmt, geschenkt. Hier und im Folgenden interessiert vielmehr die Frage: Geht das DIMR vielleicht ähnlich lax auch mit wissenschaftlichen Erkenntnissen um, wenn es Argumente zur Stützung seiner Positionen benötigt? Zum Beispiel in einem Positionspapier, in dem es um ein recht gewichtiges Problem geht, nämlich: „[Zur aktuellen Debatte um psychisch kranke Gefährder](#)“.

Die Kernaufgabe des DIMR besteht [nach eigener Darstellung](#) darin, sich dafür einzusetzen, dass „Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert“. Außerdem nimmt das Institut (u. a.) – mit immerhin zwölf wissenschaftlichen Mitarbeitern – das hiesige sog. Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention wahr. Und genau darum soll es im Folgenden gehen, also um die, wie es das DIMR formuliert, kritische Begleitung der Umsetzung dieser Konvention, die im Übrigen von 192 (!) Staaten ratifiziert wurde. Wir befinden uns damit also auch in Gesellschaft mit allen Schurkenstaaten dieser Erde, die natürlich, sozusagen Ehrensache, mit ihren psychisch Kranken und v. a. den darunter befindlichen Gefährdern gesichert streng menschenrechtskonform umgehen.

Was erwartet das DIMR nun von der Bundesregierung in puncto Behindertenrechtskonvention? Ganz einfach: „eine aktive und engagierte [Inklusionspolitik](#), die die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Gleichstellung in den Fokus stellt“. Zu dem hier interessierenden Kreis gehören also, neben den körperlich und geistig behinderten Perso-

nen, v. a. auch diejenigen, die an schweren psychischen Störungen leiden, als da vorrangig sind: Schizophrenien, vergleichsweise deutlich seltener auch schwere wahnhaftige Störungen und Manien – jeweils mit oder ohne zusätzliche Alkohol- oder Drogenproblematik.

Kollateralschäden der Willkommenskultur

Wichtig hervorzuheben ist, dass v. a. die Schizophrenien bzw. die davon Betroffenen in den letzten Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt sind, weil besonders von ihnen eine nicht unerhebliche Gefährdung der Öffentlichkeit ausgeht, die nicht selten tödlich endet, meist für Angehörige oder für solche, die bloß zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Diese Gewaltproblematik ist seit jeher mit dem Thema Schizophrenie assoziiert, hat sich aber im Zuge der Willkommenskultur zweifelsohne akzentuiert, um es zurückhaltend zu formulieren. Das spiegelt sich auch in den Zahlen derjenigen wider, die von Strafgerichten jährlich wegen Schuldunfähigkeit in Folge einer schweren psychischen Störung in den sogenannten Maßregelvollzug bzw. die forensische Psychiatrie eingewiesen wurden: Hier kam es von 2017 bis 2023 zu einem Anstieg von 50 Prozent, nämlich von 804 auf 1202.

Das DIMR wäre nicht das DIMR, wenn es auch die Belange der Opfer, die sich ja immer hinter solchen Zahlen verbergen, im Auge hätte. Aber die interessieren dort nicht wirklich. Zwar wird konzidiert, dass der „politische Wunsch zu handeln (...) aufgrund der tragischen Vorfälle“ – z. B. in Aschaffenburg – „nachvollziehbar“ sei, aber natürlich keinesfalls zu Lasten der vom DIMR grundsätzlich immer extrem großzügig und absolut ausgelegten menschenrechtlichen Standards. Eines sorgt das DIMR dabei besonders, nämlich die Zunahme „politische(r) Stimmen, die einen Datenaustausch zwischen Sicherheits- und Gesundheitsbehörden zur präventiven Risikobewertung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen befürworten“.

Hessen startet einen Versuch

Kurz nach diesem DIMR-Warnruf wurde im Dezember letzten Jahres in Hessen tatsächlich das „Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz“ (Deutsches Ärzteblatt) entsprechend ergänzt. Psychiatrische Kliniken sind dort jetzt verpflichtet, bei Patienten, die aufgrund einer Fremdgefährdung zwangsweise untergebracht sind und bei denen zum Zeitpunkt der Entlassung aus medizinischer Sicht Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von ihnen in absehbarer Zeit ohne ärztliche Weiterbehandlung eine erhebliche Gefahr für das Leben oder die Gesundheit Anderer ausgehen könnte, die zuständige örtliche Ordnungs- und Polizeibehörde von der bevorstehenden Entlassung unverzüglich zu unterrichten. Ein in der Tat nicht ganz unproblematisches Vorgehen, da sensible persönliche Daten den Polizeibehörden damit zugänglich gemacht werden.

Aber zu derartigen Reaktionen kommt es, wenn die Herrschenden und ihre linken Hilfstuppen – zu denen ja nicht zuletzt auch das DIMR gehört – es für zielführend oder auch alternativlos halten, Millionen von kulturfremden, vergleichsweise gewaltaffinen und überzufällig häufig männlichen Asylmigranten oder Flüchtlingen jüngerer Alters innerhalb eines

recht kurzen Zeitfensters in unser Land zu lassen. Und damit eben auch einen Personenkreis, der in Bezug auf die hier interessierenden „psychosozialen Behinderungen“, v.a. schizophrene Psychosen, ein, je nach Herkunftsregion, [zwei- bis fünffach erhöhtes Erkrankungsrisiko](#) im Vergleich zur einheimischen hiesigen Bevölkerung aufweist. Ein im Übrigen von der deutschen Psychiatrie gerne beschwiegenes Faktum, von dem sicherlich auch deshalb beim DIMR noch nie jemand etwas gehört hat. Aber bevor andere Bundesländer nun nachziehen mit ähnlichen Gesetzesänderungen wie in Hessen, erscheint es mir sinnvoll, zunächst einmal – vielleicht zwei Jahre lang – abzuwarten, welche Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht werden.

Ein absolutes No-Go

Für das DIMR ist ein solches Gesetz natürlich ein absolutes No-Go und letztlich nur Ausdruck von „eklatanten Missständen in der psychosozialen Unterstützungslandschaft“, die es zu beheben gelte. Insbesondere fehle es an ambulanten Versorgungsstrukturen und niedrigschwelliger Krisenhilfe. Das stellen Leute fest, von denen keiner über eine psychiatrische Expertise verfügt und die wahrscheinlich noch nie auch nur einen Fuß in eine geschlossene psychiatrische Station gesetzt haben. Und dass sie jemals einem akut Schizophrenen oder gereizten Maniker Aug’ in Aug’ gegenüberstanden, kann auch als extrem unwahrscheinlich gelten.

Dazu passt, sozusagen als bloße Simulation von Wissenschaft, dass diese ja doch fundamentale Psychiatriekritik des DIMR belegt wird mit einer einzigen Quelle, nämlich dem [Abschlussbericht](#) eines recht großzügig dimensionierten mehrjährigen psychiatrischen „Forschungs“-Projekts zur *Vermeidung von Zwangsmaßnahmen*. Dieser Bericht liest sich allerdings wie ein völlig aus dem Ruder gelaufener endloser und unübersichtlicher Besinnungsaufsatz mit der wenig überraschenden Quintessenz: Mehr Personal, mehr Zeit, ruhigere und großzügigere Räumlichkeiten sowie häufigeres besinnliches Innehalten könnten Zwangsmaßnahmen weitgehend überflüssig machen oder zumindest ganz wesentlich reduzieren.

Wovon Linke träumen

Wie bei Linken üblich, träumt auch das DIMR von den idealen oder gerechten Verhältnissen, die dann Zwangsmaßnahmen „weitgehend hinfällig machen“. Um dieses Wunschdenken halbwegs plausibel und realistisch erscheinen zu lassen, wird bewusst die Strategie der Bagatellisierung des hier vorrangig interessierenden Problems eingesetzt. So wird behauptet, dass die sog. „psychosozialen Beeinträchtigungen“ – welch ein verniedlichender Begriff! – einen Risikofaktor für eine Gewalttat darstellen, sei eine „seltene Konstellation“. Und selbst die davon ausgehende Gefährdung wäre „weitgehend hinfällig“, wenn nur ein „adäquates Versorgungssystem“ vorgehalten würde.

Diese zwischen größenwahnsinnig und nassforsch changierenden Behauptungen und Forderungen des DIMR sollte man sich besser noch einmal im Klartext vergegenwärtigen:

Irgendwelche durchideologisierten DIMR-Sozialwissenschaftler und -Juristen, bar jeder einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen, maßen sich an zu fordern, dass sich die deutsche Psychiatrie endlich zu einem „adäquaten“, i. e. zwangsfreien, personenzentrierten und gemeindenahen System wandeln müsse. Doch damit nicht genug, denn, oh Wunder, damit erledige sich auch die von bestimmten Patientengruppen ausgehende Gefährdung. Und das Beste: Endlich werde dann auch das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen geachtet. Diese Laientruppe glaubt also tatsächlich, dass es nicht nur theoretisch wünschenswert, sondern auch ganz praktisch umsetzbar wäre, ein für allemal und so gut wie restlos das mit bestimmten psychiatrischen Patientengruppen assoziierte Gewaltproblem nicht bloß abzumildern, sondern gleich ganz abzuschaffen.

Eine hochselektive Vorgehensweise

Wer solche Maximalforderungen propagiert, ist natürlich gezwungen, bei der Suche nach stützenden Forschungsergebnissen bzw. Literaturstellen nicht nach einschlägigen wissenschaftlichen Standards, sondern vielmehr hochselektiv vorzugehen. Anstatt die aktuellste, umfassendste und zudem methodisch besonders ausgefeilte und sauberste einschlägige Übersichtsstudie heranzuziehen, nämlich [diese hier](#), wird sich allen Ernstes auf einen, keinesfalls schlechten, aber recht unspezifischen [Artikel](#) aus einer Zeitschrift bezogen, bei der es sich um ein US-Pendant zur hiesigen „Psychologie Heute“ handelt, vielleicht einen Tick anspruchsvoller.

Nicht fehlen darf bei den insgesamt zwei einschlägigen Quellenangaben des DIMR natürlich auch ein sog. [Fact Sheet](#) der notorisch linksradikalen Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie zu „Gewaltrisiko und psychische Erkrankung“ aus dem Jahr 2022. Dort ringt man sich zu dem für dortige Verhältnisse äußerst gewagten Resümee durch: „Ein erhöhtes Gewaltrisiko bei Menschen mit psychischen Krankheiten kann nicht vollständig verneint werden.“ Allerdings wurde im selben Jahr eine große internationale Übersichtsstudie an prominenter Stelle veröffentlicht, die hier von mir bereits besprochen wurde und zu folgenden, doch etwas anders gelagerten Ergebnissen kam: Für die an Schizophrenie erkrankten Männer fand sich ein 4,5-fach erhöhtes Risiko für Gewaltdelikte, ein 5,1-fach erhöhtes für Sexualdelikte und ein – allerdings nicht geschlechtsspezifisch berechnetes – 19,8-fach (!) erhöhtes Risiko für Totschlagdelikte. Auch unseren Menschenrechtlern ist diese Studie bei ihren Recherchen doch wohl aufgepoppt, aber sie haben noch eine andere gefunden, deren Ergebnisse ihnen besser gefielen: „Allerdings haben andere Merkmale (Anm.: als die psychiatrische Diagnose) wie Geschlecht oder Alter weitaus höheren Einfluss auf das Gewaltrisiko“. Na, dann ist ja alles gut. Gegen Alter und Geschlecht kannste nun mal nichts machen. Also, warum die ganze Aufregung?

Das DIMR auf Missionierungskurs

Aber die DIMRler haben noch eine übergeordnete – jenseits der psychiatrischen Untiefen angesiedelte – Mission, und deshalb mussten sie das Folgende einfach mal loswerden: „Ein Großteil der Menschen mit Fluchterfahrungen begehen keine Gewaltdelikte. Ihr Anteil

an Tatverdächtigen bei schweren Delikten liegt bei unter einem Prozent.“ Berufen wird sich dabei von unseren Menschenrechtlern allen Ernstes, aber natürlich streng wissenschaftlich, auf ein Pamphlet der aktivistischen [Baff](#). Ist denn das DIMR finanziell tatsächlich so schlecht aufgestellt, dass sie sich nicht einmal das im letzten Jahr erschienene, einschlägige [Standardwerk](#) des forensischen Psychiaters Frank Urbaniok leisten kann?

Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Wolfgang Meins ist Neuropsychologe, Arzt für Psychiatrie und Neurologie, Geriater und apl. Professor für Psychiatrie. In den letzten Jahren überwiegend tätig als gerichtlicher Sachverständiger im sozial- und zivilrechtlichen Bereich.

Zuvor in [Achgut.com](#) veröffentlicht, mit freundlicher Genehmigung von Wolfgang Meins übernommen.